



## Protokoll der Beratung vom 04. Nov. 2010

### Anwesenheit:

|     | Mitglieder:              | Sachkundige Bürger:             | Gäste:                   |
|-----|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| 1.  | Herr Neubert SPD/Grüne   | Frau Sidon CDU/FDP/FLC          | Herr Konzack FBL 33      |
| 2.  | Herr Kettlitz SPD/Grüne  | Frau Breitschuh-Wiehe SPD/Grüne | Herr Thiele FBL 61       |
| 3.  | Herr Nagel SPD/Grüne     | Herr Schmidt KSB                | Herr Warchold FBL 41     |
| 4.  | Herr Weisflog SPD/Grüne  | Herr Lange Die Linke            | Herr Bartels FB 51       |
| 5.  | Frau Richter Die Linke   |                                 | Frau Harbers Beh.-beirat |
| 6.  | Herr Eicke Die Linke     |                                 | Herr Seifert SL OSZ 1    |
| 7.  | Herr Schemel Die Linke   |                                 | Frau Schulze FB 51       |
| 8.  | Frau Luttert CDU/FDP/FLC |                                 | Herr Weiße GB III        |
| 9.  | Frau Gerth CDU/FDP/FLC   |                                 | Frau Kämmerer FB 61      |
| 10. | Dr. Schmidt CDU/FDP/FLC  |                                 | Frau Bärwinkel YAOM      |
| 11. | Herr Schulz AUB          |                                 |                          |

### TOP 1. Protokollkontrolle / Abstimmung zur Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende informiert vorab, dass die nächste Ausschusssitzung am 25.11. in Branitz stattfindet. Beginn ist um 17:00 Uhr im Besucherzentrum.

Das Protokoll der Beratung vom 07. Oktober 2010 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abst.:**  
**5:0:4**

In die Tagesordnung wird zusätzlich der TOP 3.3. Änderung der Satzung „Cottbus-Pass“ aufgenommen. Der TOP 4.1. wird von der Tagesordnung genommen. Aufnahme in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung am 25.11.2010.

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

**Abst.:**  
**9:0:0**

### 2. Berichte und Informationen

2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfragen des OSZ 1 vom 29.09.2010

### 3. Beschlussvorlagen

3.1. Vorlage IV-063/10 Beschluss zum Stadtumbaustrategiekonzept 2020

3.2. Vorlage IV-068/10 Neuauflistung Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus

3.3. Vorlage II-016/10 Aufhebung der Satzung Cottbus-Pass

### 4. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

4.1. Antrag auf Einsatz eines Schulsozialarbeiters an der Schule des Zweiten Bildungsweges

4.2. Überlastung im Außensportbereich

4.3. Information zur geplanten Einführung von CAS-Rechnern

### 5. Sonstiges

### II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

## TOP 2.1.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt durch Herrn Weiße.

Ausgenommen sind 2 Fragen zur Medienentwicklungsplanung und der Notfallplanung an Schulen. Sie sind Thema in der nächsten Schulleiterberatung am 17.11.2010.

## TOP 3.1.

**Herr Thiele** erörtert die Vorlage. Die Fortführung des Prozesses und die Realisierung damit erforderlicher Maßnahmen in einer weiteren Phase des Stadtumbaus sind vor dem Hintergrund der demografischen und wohnungsmarktseitigen Entwicklung unerlässlich. Das bisherige Stadtumbaukonzept wurde geprüft und bewertet um somit als Stadtumbaustrategie fortzuschreiben. Es wird bereits deutlich, dass sich die Handlungsspielräume im Stadtumbau weiter einschränken.

Die aktuelle Entwicklung ist zwar positiv, realistisch gesehen muss davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerzahl sinkt. Auf Basis prognostizierter Entwicklungsszenarien werden wichtige gesamtstädtische und stadtteilbezogene Maßnahmeschwerpunkte formuliert, welche dazu beitragen sollen, den Stadtumbauprozess effektiv, zukunftsgerichtet und stadtverträglich umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde die bestehende Gebietskulisse Stadtumbau durch drei Teilgebiete Schmellwitz-Mitte, westliche Spremberger Vorstadt und das Sportzentrum ergänzt.

So ist z. B: auf den großen Brachflächen in Neu-Schmellwitz nach jetzigem Planungsstand nicht vorgesehen, neue Wohnmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Gebiet sollen Grünflächen entstehen.

Abst.:  
10:0:1

## TOP 3.2.

Um langfristig planerische Entwicklungsvorstellungen nachhaltig regeln zu können, ist ein neuer FNP (Flächennutzungsplan) für das gesamte Stadtgebiet mit den sich veränderten Zielstellungen aufzustellen. Der neu aufzustellende FNP soll auf einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahre orientieren. Der FNP hat die Funktion, die vielfältigen, sich auf das Gemeindegebiet beziehenden Planungen zusammenzuführen und ggf. miteinander in Einklang zu bringen. Anhand der Anlage 1 dieser Vorlage erörtert **Frau Kämmerer** den dort beschriebenen Prozessablauf und das Verfahren zur Aufstellung des FNP gemäß Baugesetzbuch.

Abst.:  
11:0:0

## TOP 3.3.

**Herr Konzack** berichtet über den drastischen Rückgang der Nutzer des Cottbus-Pass. Mit nur 460 Nutzern im Jahr 2009 wurde ein neuer Tiefstwert erreicht. Problematisch ist die Entwicklung zwischen dem Verwaltungsaufwand und die Höhe der finanziellen Leistungen für die Berechtigten.

Den Berechtigten kamen im vergangenen Jahr Leistungen in Höhe von 8.278,- € zu Gute.

Zum Vergleich im Jahr 2000 nutzten noch 2.028 Cottbuser den Pass, mit Vergünstigungen im Gegenwert von 46.090,66 €.

Trotz weiterer Optimierung der Verwaltungsabläufe wird für dieses Jahr ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 30.416,- € erwartet. (In der Anlage 4 der Vorlage ist aufgezeigt, wie sich dieser Betrag zusammensetzt).

Laut Satzung werden für insgesamt 17 Kultureinrichtungen Ermäßigungen angeboten.

Für viele bisher bezuschusste Leistungen gibt es bereits Alternativangebote. In den Kultureinrichtungen gibt es Nachlässe für Nutzer mit geringem Einkommen.

**Herr Konzack** wurde darauf hingewiesen, dass im § 4 der Satzung ein Zusatz zur außer Kraftsetzung mit Datumsangabe vorgenommen wird. Diese Änderung ist als Vorlage nachzureichen.

Abst.:  
9:0:2

## TOP 4.1.

Der Antrag zum Einsatz eines Schulsozialarbeiters wurde bereits gestellt. Frau Schulze nimmt dazu Kontakt mit Frau Krestin auf und vereinbart einen Gesprächstermin.

## TOP 4.2.

Der Ausschussvorsitzende informiert über ein Schreiben der Schulkonferenz der C.-Kolumbus-Grundschule, dass u.a. auch an ihn gerichtet wurde. Es geht dabei um Probleme die bei der gemeinsamen Nutzung der Außensportflächen im Grundschulzentrum Sandow durch die C.-Kolumbus-Grundschule, der C.-Bleichen-Grundschule und der T.-Fontane-Schule entstanden sind.

**Herr Neubert** empfiehlt durch eine abgestimmte Sportstundenplanung die Konzentrationsprobleme zu mildern.

## TOP 4.3.

Die von **Herrn Bischoff** vorgestellten neuen Taschenrechner stehen in einer Entwicklungslinie mit Rechenstab, Tafelwerk und Taschenrechnern. aus wie normale Taschenrechner. Die CAS-Rechner (Computer-Algebra-System) sollen ab dem Schuljahr 2011 an Cottbuser Gesamtschulen, Gymnasien und dem Beruflichen Gymnasium zum Einsatz kommen.

Durch das Land ist als Zielstellung der Einsatz im Zentralabitur im Fach Mathematik vorgegeben.

Die Finanzierung des Rechners ist noch nicht völlig geklärt. Nach gegenwärtiger Rechtslage müssen die Eltern das Gerät kaufen.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen sind die technischen Anforderungen an diese Geräte zu klären. Davon abhängig ist letztlich auch der Beschaffungspreis.

Eine genauere Kalkulation ist erst möglich, wenn sich die Schulen auf ein Modell festgelegt haben.

In der nächsten Schulleiterberatung sollen dazu entsprechende Geräte vorgestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt dazu fest, dass es im Wettbewerb der Bildung notwendig ist, unseren Schülerinnen und Schülern die besten Unterrichtsmittel zur Verfügung zu stellen.

## TOP 5.

**Herr Kettlitz** äußert sich zum Theaterstück Pücklers Utopia, das am 30. Oktober anlässlich des Pückler Jubiläums aufgeführt wurde. Er als Zuschauer konnte miterleben, wie das Stück bei den Zuschauern für Empörung sorgte. Das Stück sei des Festaktes unwürdig. Der Intendant des Staatstheaters und der Regisseur sollen in die nächste Sitzung des Ausschusses eingeladen werden.

**Herr Eicke** ist da anderer Meinung und sagt, Kulturschaffende zitiert man nicht vor einen Ausschuss. Möglichkeiten Kunst zu kritisieren gibt es genügend. Kunstfreiheit sei im Grundgesetz verankert. „Das ist nicht eingeschränkt nur auf die Kunst, die mir gefällt“ betont er.

f.d.R. Laschuk